

Bezugspreis:
In ganzem deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen
Jährlich: 18 Mark. Reiches tritt Post- und
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechend Aufschlag.

Erscheint:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Amtlicher Teil.

Dresden, 28. August. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Hofrat Dr. Hans Bruns Steinich, ordentlichen Professor der Mineralogie und Geognosie am Polytechnikum und Direktor des mineralogischen Museums zu Dresden das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechtsordens überreicht.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Band, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Anklagungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des
Dresdner Journals;
Hamburg, Berlin-Wien-Letzig-Basel-Breslau-Frankfurt
a. M.: Hansemann & Voßler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Letzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mauer;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daudé
& Co.; Berlin: Invalidenstrasse; Berlin: G. Müller;
Nachfolger; Hannover: C. Schüssler; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingstr. 30.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

für ostpreußisches Getreide und für Mischungen mit demselben gestützt, unserem Getreide eine Zeit lang trotz dieser ungünstigen Lage Abzüge zu verschaffen; bald aber wurde die Differenz zu bedeutsam, und jetzt ist die Ungunst der Lage für unser einheimisches Getreide eine so große geworden, daß unter feiner weißer Weizen niedriger notiert wie roter. Allerdings hatte nun das deutsche Getreide für den einheimischen Markt einen gewaltigen Vorsprung vor dem fremden, aber unseren Ostprovinzen nützte dieser Vorsprung der zu großen Entfernung nach Westen bez. der hohen Eisenbahnfracht wegen so gut wie gar nichts. Das Resultat war also, daß unser ostpreußisches Getreide ins Ausland nicht gehen konnte, weil seine Verschiffung zu schwierig und kostspielig war gegenüber dem transitorischen russischen Getreide, nach Mittel- und Westdeutschland aber nicht, weil die Frachten zu hoch waren. Entweder müßten wir es selbst verbrauchen, oder wir müßten den Augen des Preises in der Stadt einbüßen, oder wir müßten es für den Export zu den gleichen Preisen verkaufen wie der russische und polnische Landwirt! Mit der Zeit würden sich diese Verhältnisse dahin entwickelt haben, daß die Einfuhr sich auf das Alterswendigste beschränkt, der Handel also immer mehr Not gelitten und unsere Zollentnahme das nach dem Stande unseres Bedarfs denkbare niedrigste Maß erreicht hätte.

„Diesem widernatürlichen, die Ostprovinzen um alle Früchte der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Handelspolitik betrügenden Zustande kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß Ein- und Ausfuhr ins Gleichgewicht gezeigt werden, d. h. an die Stelle der Lagerung von Transitgetreide das Recht trete, für ein Quantum eingeführten und verzollten Getreides sich bei der Ausfuhr den Zoll rückvergütet zu lassen, oder umgekehrt für ausgeführtes Getreide das gleiche Quantum zollfrei einzuführen. Sowie dies geschehen, ist der Raum von dem Getreide der Ostprovinzen genommen; es konkurriert alsdann auf dem Weltmarkt zu gleichen, auf dem Innemarkte aber zu um den Zoll günstigeren Bedingungen mit dem Transitgetreide, und vermag alle Vorzüge seiner Qualität voll zu entfalten. Wohl mag der Weltmarktpreis auch dann eine unlohnbare Chance haben, und die Gründe für den einheimischen Handel, das einheimische Produkt zu begünstigen, werden ungleich stärker geworden sein. Endlich unterschätzen wir keineswegs den Umstand, daß der Handel selbst durch diese Einrichtung mächtige neue Antriebe erhalten, und auch hierdurch wieder auf die Produktion befriedigend rücksichtigt wird. — Gegen die Überflutungsmassen mit minderwertigem Getreide, in welcher bei diesem das Verfahren allerdings ein Gefäß liegen könnte, wird man sich zu schützen vermögen. Und was den von den französischen Titres d'acquit her bekannten Wirtschaft betrifft, der mit Beglaubigungen her angeführten Art getrieben werden kann, so wird man ja sehen, welche Form der gleichen hier annehmen wird; es wird immer wieder ein Mittel der Abhilfe geben. Übrigens hatte von diesen titres nicht jenseit Frankreich Nachteil, als vielmehr die mit ihm verbundene Länder, und warum eigentlich unsere Zolleinnahmen unter denselben leiden sollen, ist nicht abzulehnen; höchstens kann unter diesem Einfluß die Zolleinnahme auf einer bestimmten Minimalthöhe gehalten, d. h. es kann verhindert werden, daß auch nur die kleinste Kleinigkeit eingeführt werde, ohne auf der andern Seite ihre volle Ausnutzung zu finden. Es kann sich also hier jedenfalls nicht um ein damnum emergens, sondern nur um ein lucrum cessans der Staatskasse handeln.“

„Wir glauben es demgemäß für vollberechtigt erklären zu sollen, wenn Handel und Landwirtschaft sich heute in der Forderung einer Aufhebung des Identitäts-

nachweises begegnen, und wenn die letztere hofft, auf diesem Wege ihre Lage um so viel zu verbessern, als ihr der Wettbewerb auf dem Weltmarkt erleichtert wird. Natürlich spricht die gegnerische Presse sofort von Ausfuhrprämien, während doch jedem Zentner ausgeföhrt (fremden oder einheimischen) Getreides ein Zentner eingeführten und verzollten ausländischen Getreides gegenübersteht, der Vorteil also nicht der Landwirtschaft, sondern dem Handel, und der Landwirtschaft nur infolgedessen zugutekommt, als sie durch diese Einrichtung dem Handel gegenüber in eine bessere Lage kommt. Daß aber Handel und Landwirtschaft und mit ihnen das wichtige Gewerbe der Mälzerei wieder einmal gleiche Interessen haben, das erfüllt uns allerdings mit hoher Freude.“

So die „Ostpreuß. Zeitg.“, deren Bewertheungen wir dem Urteil unserer Presse überlassen. Um jedoch in dieser Beziehung dem oben ausgesprochenen Bedürfnisse einer Beleuchtung von zwei Seiten gerecht zu werden, halten wir es für angezeigt, den Kernausschluß des Nr. 184 unseres Blattes veröffentlichten Ausführungen in folgendem zu wiederholen: Es ist nicht zu verkennen — hielt es da —, daß mit den Importquittungen und Exportcheinern ein neuer Spekulationshandel getrieben werden kann. Die Händler haben dann bei der Einfuhr ausländischen Getreides gar kein Risiko mehr, können beliebige Kosten einführen, die Preise des guten deutschen Getreides dadurch werben, dasselbe zu billigen Preisen aufzukaufen und zum Export benutzen, für welchen sie das schlechte russische Getreide nicht wohl brauchen können. Dies letztere können sie dann dem deutschen Konsum aufzudrängen. Und hierauf scheint es besonders abzehren zu sein. Auf dem anständigen, namentlich englischen Markt, wo mit dem amerikanischen und indischen Getreide in Konkurrenz zu treten ist, kann mit dem schlechten russischen Getreide kein Geschäft gemacht werden. Deshalb fährt man daselbst nach Deutschland ein und das deutsche nach England aus. Der Getreidehandel hat dann die deutsche Landwirtschaft noch mehr in seiner Hand als jetzt, wenn er mit der Ein- und Ausfuhr beliebig manövriert kann. Und wenn die Landwirte glauben, die Getreidehändler würden dann den rücksichtslosen Zoll dem deutschen Getreide durch bessere Preise zu gute kommen lassen, so dürfen sie sich irren; denn es liegt in der Natur des Handels, daß er alle seine Chancen zu seinem Gunsten so viel als möglich ausbeutet. Es will uns deshalb scheinen, daß man es sehr reizlich überlegen sollte, ehe man zur Aufhebung des Identitäts-

Tagesgeschichte.

Dresden, 30. August. Der kommandierende General Prinz Georg, Königl. Hoheit, begab sich in Begleitung des Chefs des Generalstabes Oberst v. d. Planitz und des Adjutanten im Generalkommando Hauptmann d'Elia heute früh 6 Uhr mittels Eisenbahn nach Dahlen, um die daselbst zu den Brigadieübungen versammelte 2. Kavalleriebrigade Nr. 24 zu besichtigen.

Berlin, 29. August. Se. Majestät der Kaiser wohnte am heutigen Vormittage den Übungen der Gardesavalleriedivision auf dem Potsdamer Felde bei und lehrte sodann nach Babelsberg zurück. Heute nachmittag findet bei den Majoratsen ein kleines Diner statt. Nach Aufstellung der Tafel wird der Kaiser, soweit bis jetzt bestimmt, von Schloss Babelsberg nach Berlin kommen und auch im heiligen Königl. Palais über Nacht verbleiben, da der selbe morgen vormittag dem Egerziener der Gardeinfanteriebrigaden auf dem Tempelhofer Felde, hinter dem Kreuzberge, beizuwesen beabsichtigt. Nach dem Schlusse der Exerzierungen soll die Rückfahrt nach Schloss Babelsberg erfolgen. Am Mittwoch werden die Majestäten nach Berlin

mit vollstem Vertrauen auf ihren Anwalt gerichtet, der fortfuhr:

„Es läßt sich leider nicht im Abrede stellen, daß Fräulein Räthe Glöckner ohne ausdrückliche Erlaubnis des Herrn Eschbach dessen Pferd aus dem Stalle geholt und mit ihm davon geritten zu sein, aber nicht in der Absicht, sich daßselbe anzueignen, sondern um es zu einem dringend notwendigen Ritt zu leihen. Sie schuldete, wie sie das Pferd eingestellt, wie erschrocken sie über dessen Verhüllungen gewesen sei, und den weiteren Verlust der Angelegenheit, verwiegerte jedoch die Aussicht darüber, wo sie während der Zeit, in welcher der Raub geschahen, gewesen sei und was sie getrieben habe.“

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit erhält der Rechtsanwalt Walter Berner das Wort und sagt durch den Beginn seiner Rede den Gerichtshof, wie die gehägte Zuhörerschaft in Erstaunen, denn es gewann den Anschein, als hätte er die von ihm verteidigte Sache von vorn herein für verloren. Er gab zu, daß seine Klientin sich einer gefährlichen Handlung schuldig gemacht habe.

Der alte Eschbach hob triumphierend den Kopf, Antmann Glöckner ließ ihn tief auf die Brust sinken, Franz wünschte sich den kalten Schweiß von der Stirn, nur die Angeklagte blieb ruhig und hielt den Blick

überzufredeln und am Donnerstag die große Herbstparade des Gardekorps abzunehmen. Das Besindeln des Kaisers ist andauernd ganz vorzüglich.

Graf Herbert v. Bismarck kam, wie die „Engl. Korresp.“ meldet, am Donnerstag in England an, um dem ihm befreundeten Lord Rosebery auf dessen Güte Bentmore bei Leighton Buzzard einen Besuch abzustatten. Nach seiner Ankunft in London fuhr Graf Herbert nach dem deutschen Botanikertor, wo er eine lange Unterredung mit Lord Salisbury hatte.

Die „Köl. Zeitg.“ erzählt, war Dr. v. Thielmann, der berüchtigte Vertreter Deutschlands in Sophia, bereits längere Zeit vor der Abreise des Prinzen Ferdinand von Coburg nach Bulgarien dazu aussersehen, zum deutschen Gesandten in Darmstadt ernannt zu werden, und zwar einfach, weil er nach seiner Anciennität im diplomatischen Dienste zur Bezeugung des ersten freien Gesandtschaftspostens berufen war. Die Neubesetzung des bisher von Dr. v. Thielmann bekleideten Postens in Sophia ist noch nicht erfolgt, da man deutscherseits davon Abstand nehmen muß, bei einer nicht anerkannten Regierung, wie es die heutige in Bulgarien ist, einen Vertreter zu beglaubigen.

Das Manövergeschwader traf gestern, wie auf Kiel berichtet wird, vor der Hevermündung ein und ging heute nach Amrum. Das Panzerkreuzer „Friedrich Karl“ ging heute von hier nach Wilhelmshaven in See.

Die „Köl. Zeitg.“ schreibt: „Wir brachten vor einigen Tagen die Mitteilung, wie verlaute, sollte demnächst zwischen Deutschland und Frankreich wegen des Aufenthaltes ihrer Landesangehörigen in den beiden Ländern unterhandelt werden; die französische Regierung wolle aber erst nach Wiedereroberung der Kämmerei die Verhandlungen beginnen. Wir erfahren jetzt von zuverlässiger Seite, daß seuerlei bezügliche Verhandlungen schwelen oder — in Berlin wenigstens — auch nur in Aussicht genommen sind. Derartige Verhandlungen würden, wie man uns berichtet, übrigens auch nutzlos sein, da die Belästigungen, denen Deutsche sich aussetzen, die sich nun einmal nicht davon abhalten lassen wollen, ihr Glück oder ihr Vergnügen in Frankreich zu suchen, in der Haupstadt von obrigkeitslichen Einflüssen unabhängig zu sein pflegen.“

Die „Köl. Zeitg.“ meldete kürzlich, daß die Zahl der bei dem Reichsbehörden eingegangenen Einlagen und Büchsen um Erhöhung der Getreidezölle größer sei, als durch die Beziehungen bisher bekannt geworden wäre. Die „Nord. Allg. Zeitg.“ ist in der Lage, diese Nachricht bestätigen zu können. Es wird deshalb mitgeteilt, daß aus den verschiedensten Teilen der Monarchie noch immer Petitionen eingehen, in denen seitens des Handelsstandes für Erhöhung der Getreidezölle plädiert wird.

Die Anmeldungen zum Beitritt in die Aktiengesellschaft für Spiritusverwertungen sollen nur noch bis heute abend angenommen werden. Wie verlautet, war heute mittag, wo die Beteiligten im Direktorialsaale der Deutschen Bank hierzulast zu einer Sitzung zusammentraten, noch nicht entschieden, ob und wann die definitive Konstituierung der Aktiengesellschaft erfolgen sollte.

Von dem heute in Frankfurt a. M. versammelten Brennereibesitzer aus dem Großherzogtum Hessen traten 16 größere Brennerei mit einem Stentekapital von 170 000 M. der zu gründenden Aktiengesellschaft für Spiritusverwertung bei. Ein Delegierter des Vereins von Spiritusbrennern Deutschlands erklärte, daß die besonderen Verhältnisse des heilsamen Spiritusmarktes berücksichtigt werden würden.

Während, wie bereits mitgeteilt, die Pläne und Anschläge für die in den nächstjährigen preußischen

auf den sich diesmal ganz ungewöhnlich lange verjügenden Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Vätern gehort hätten, und als dieser endlich eingetreten sei, da hätte man von einer Chikone des Glücks reden müssen, denn er hätte in seinem ungelegneten Augenblick kommen können.

Nun folgte eine genaue Schilderung der Vorgänge an dem verhängnisvollen Tagdienstag unter Angabe der Gründe, welche Räthe Glöckner veranlaßt, selbst auf die Gefahr sich einen Prozeß wegen Überraub zu zugehen, den Goldfuß aus dem Nachbars Stall zu holen und nach der Eisenbahnhütte zu reiten. Von Humoristischen ins Ernstliche übergehend malte er die Angst und Verzweiflung des jungen Mädchens aus, als sie bei der Rückfahrt von dem langen Spaziergang mit ihrem heimlich Verlobten das entliebte Pferd nicht mehr vorgefunden; ihr Entsetzen, als sie unter Schwierigkeiten aller Art heimlichend erfuhr, der heilsame Krieg zwischen Eschbach und ihrem Vater sei endlich ausgebrochen, und die Angst, welche sie ob der möglichen Folgen ihres unbejonnenden Streiches ausgestanden.

Welche Schreinreife ihre Phantasie ihr aber vorwies, welche Verstülptheit blieb doch dahinter zurück, zeigte er, die Stimme noch etwas erhebend hinzu, und nur folgte einfach, ruhig, aber wahnsinnig vernichtend eine Charakteristik der von Räthe Glöckner, Schadentreude und Grausamkeit distillierten Handlungsweise Eschbachs. Es war nicht länger Räthe Glöckner, welche auf der Anlagebank saß, sondern der Rittergutsbesitzer, und wie auch das Urteil über jene ausfielen mochte, in der öffentlichen Meinung war dieser gerichtet.

Feuilleton.

Der beste Anwalt.

Erläuterung von S. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlas die Anklage, der Gutsbesitzer Eschbach, sein Kutscher und die übrigen Zeugen wiederholten ihre Aussagen und auch Räthe gab zu, daß Pferd unter Bedrohung des Kutschers aus dem Stalle geholt und mit ihm davon geritten zu sein, aber nicht in der Absicht, sich daßselbe anzueignen, sondern um es zu einem dringend notwendigen Ritt zu leihen. Sie schuldete, wie sie das Pferd eingestellt, wie erschrocken sie über dessen Verhüllungen gewesen sei, und den weiteren Verlust der Angelegenheit, verwiegerte jedoch die Aussicht darüber, wo sie während der Zeit, in welcher der Raub geschahen, gewesen sei und was sie getrieben habe.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit erhält der Rechtsanwalt Walter Berner das Wort und sagt durch den Beginn seiner Rede den Gerichtshof, wie die gehägte Zuhörerschaft in Erstaunen, denn es gewann den Anschein, als hätte er die von ihm verteidigte Sache von vorn herein für verloren. Er gab zu, daß seine Klientin sich einer gefährlichen Handlung schuldig gemacht habe.

Der alte Eschbach hob triumphierend den Kopf, Antmann Glöckner ließ ihn tief auf die Brust sinken, Franz wünschte sich den kalten Schweiß von der Stirn, nur die Angeklagte blieb ruhig und hielt den Blick

„Ist nicht meine Schwiegertochter?“ schrie Eschbach dagegen.

Walter verbogte sich mit einem verbindlichen Lächeln, als habe ihm der alte Herr eine ihm hochwichtige Neuigkeit mitgeteilt und sagte: „Ich komme sogleich darauf. Also der präsumtive Schwiegertochter und präsumtive Brüderin des Goldfußes verweigerte, und geriet auf den Ausweg, geschlehen zu lassen, was entschieden zu hindern er sich nicht geäußerte. Ist es nicht so?“ wandte er sich an den Kutscher, und dieser murmelte, ohne auf seines Herrn wütende Blicke zu achten:

„Es stimmt, genau so war mir zu Mute, ich könnte nur nicht so beschreiben.“

„Man könnte mithin wohl weniger von einem Raub als von einer Zwangsausleihe sprechen,“ nahm Walter Berner wieder das Wort, „ich bin indes weit entfernt, eine solche, wenn sie vom einzelnen erhoben ist, für eine gesetzliche Handlung zu erklären. Untersuchen wir indeß, wie meine Klientin zu einer solchen gekommen ist. Ich muß mir zu diesem Zwecke die Erlaubnis erbitten, etwas in die Vergangenheit zurückzugehen.“

Und nun schilderte er das Verhältnis der beiden im befreundeten Frieden mit einander lebenden Nachbarn und die während eines solchen Waffenstillstandes geschlossene Verlobung ihrer Kinder, ohne den Hauptpersonen nur die leiseste Stimme einzuräumen, sowie den zwischen dem jungen Paare vereinbarten Separatvertrag in der launigsten Weise, dabei doch sehr geschickt Glöckner in eine weit günstigere Beleuchtung rückend als Eschbach. Überaus belustigend wirkte die Erzählung, mit welcher Schnauze die Scheinverlobten

Estat einzustellenden Bauten auf Grund allgemeiner Anordnung bis zum 1. Juli der Finanzverwaltung vorzulegen sind, ist für die Reichsverwaltung ein späterer Termin festgelegt. So lautet z. B. die Frist für die Vorlegung der Entwürfe und Auschläge für die von der Postverwaltung für 1888/89 geplanten Neubauten an das Reichsbaudamt bis gegen Ende des Monats September. Die Mehrzahl der bezüglichen Vorarbeiten unterliegt gegenwärtig noch der Prüfung durch die bautechnische Zentralstelle, von deren Ergebnis die weitere Sachbearbeitung abhängt.

Über das bereits telegraphisch signalisierte Rundschreiben der sozialdemokratischen Partei des Reichstags, in welchem zur Teilnahme an dem nächsten Parteitag aufgerufen wird, geht der „Worbd. Allg. Blz.“ von einer „als vertrauenswert bekannten Seite“ folgende Mitteilung zu:

„Wir sind in der Lage, nachstehendes Jurkular, welches von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags ausgestellt wird, mitzutun: „Parteigesetz. Innerhalb unserer Partei besteht seit langem der lebhafte Wunsch, einen allgemeinen Parteitag einzuberufen zu sehen, auf dem die Partei zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung nehmen kann. Die Reichstagssitzung, als die beruhende Sitzung und Zeiten der Partei, bestieg, den Parteitag im Herbst dieses Jahres einzuberufen und zu dessen öffentlicher Einladung auch die früheren Reichstagssitzungen und den Sitzungsdagen angehörenden Parteitagen anzurufen, eine Auseinandersetzung, welche diese bereitwillig nachzuführen. Als vorläufige Tagesordnung für den Parteitag ist festgelegt: 1) Rechenschaftserörterung des Vorstandes des Reichstagsausschusses. Bericht: Grünberger. 2) Haltung und Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag und in den Sitzungen; Referenten: Palenzeller, Singer und Bebel. 3) Sitzung der Partei zu den Reichstags- und Reichstagsabgeordneten an die Arbeitsteilung mit der Sozialreform der Regierungen und der Arbeitsmarktschaffung. Bericht: Kautz und Grünberger. 4) Sitzung der Partei bei den letzten Reichstagswochen. Bericht: Bebel. 5) Eintrag auf Unterbringung eines internationalen Arbeitersongresses für das nächste Jahr, welcher ein gemeinsames Kongress der Arbeiter aller Weltländer in Bezug auf eine internationale Arbeiterschaffung vereinbart soll. Bericht: Bebel. 6) Die Sitzung der Sozialdemokratie zu den Anordnungen. Bericht: Bebel. — Dergleiche die Förderung aller Fragen, über die auf dem Parteitag verhandelt werden soll, in einem Briefschrift mit dem gemeinsamen Rat in Deutschland steht, zwang auch dieses Mal das Aufnahmegericht und seine Handbücher, um Verhandlungen im Auslande zu spielen. Aus diesen Gründen und damit der Parteiung ungestört verhandeln kann, sind wir geneigt. Der Zeit der beiden nicht zu veröffentlichenden. Wir ersuchen Euch um zahlreichen Dank. Jeder Genosse ist willkommen, selbstverständlich jedoch nicht dem Parteitag der Weltstadt zur Aufstellung jeden einzelnen Teilnehmer verboten. Jeder, der sich an den Verhandlungen des Parteitages beteiligen will, muß jedoch dabei sein.“

Der Einleiter kommt dazu:

„Wir haben keinen Anlaß, auch nur unfeindlich die Geschichte der Sozialdemokratie zu belügen, lassen daher das Datum und die angegebenen Namen fort. Wertharkeit erkennt es, daß diejenigen, welche zu dem „Parteitag“ einzutreten, die angeblich für auf völlig legalen Boden stehen, es für nötig halten, Ort und Zeit des Parteitages zu verheimlichen und diesen im Auslande abzuhalten.“

W. Hamburg, 29. August. Gestern abend, als die Mitglieder der Hamburger Körbacherinnung, die einen Ausflug nach dem oberhalb an der Elbe liegenden großen Hamburgerischen Kirchdorfs Geesthacht möchten, ein Feuerwerk abbrachten, geriet das Dach eines Wirtshauses durch einen auf dasselbe fallenden Feuerwerkskörper in Brand. Das Feuer griff, begünstigt vom Winde, mit ungeheurem Schnelligkeit um sich und bald waren 38 Häuser, der ganze niedliche Teil des Kirchdorfs, ein Raub der Flammen geworden. Trotz der großen Bewirrung ist kein Menschenleben verloren gegangen. Der Schaden an Gebäuden zu beträgt etwa eine 1/2 Million Mark, der von der Weltländer, der Heimat, der Elberfelder und Magdeburger Versicherungsgesellschaft zu tragen ist.

Wien, 29. August. Wie gemeldet wird, trifft Kaiser Dom Pedro von Brasilien, welcher gegenwärtig zur Kur in Böhmen ist, Mitte Oktober mit seinem Enkel, dem Prinzen Pedro von Coburg-Gotha hier ein. — Heute morgens ist der Erzbischof von Ägypten, Ismail Pasha, aus Frankfurt a. M. hier angelangt. — Der Generalquartiermeister des deutschen Heeres, Generalleutnant Graf Waldersee, ist auf Einladung des Kaisers Franz Joseph, den Monaten um Olimpus beigezogen, gestern hier eingetroffen und wurde am selben Tage vom Kaiser und vom Erzherzog Albrecht in Audienz empfangen. Nachmittags erhielt er den Besuch des Generalstabchefs Baron Beck und wurde zur Hofstafel zugezogen. — Gestern hat eine Ministerberatung stattgefunden, welche außer dem Grafen Kalotz noch der Kriegsminister Graf Ulyanov-Rhein, der Reichsfinanzminister Kallay und der Marinecommandant Baron Sternbeck anwanden. Diese galt der Feststellung des gemeinsamen Staatsvorschlags für das kommende Jahr. Von besonderen Erfordernissen für militärische Zwecke

Ein Aufsatzen ging durch die Reihen der Zuhörer, als der Redner eine kurze Pause machte; man fühlte er habe seine Sache gewonnen, und doch hatte er sich seinen besten Trumpf noch bis zuletzt aufgespart, denn er sagte:

„Es bleibt mir nun noch übrig zu erklären, weshalb Fraulein Glöckner die Veranlassung zu ihrem Mitt nach der Eisenbahnstation nicht angegeben hat, sie wollte diesen Teil des Geständnisses ihrem Wissensdienst überlassen, und dieser steht hier vor Ihnen. Ich bin es, der sie nach der Eisenbahnstation bestellte, ich bin es, der sie auf dem gemeinsamen Spaziergang so lange festhielt, meine Schuld an dem ihr zur Last gelegten Verberaubung ist daher ebenso groß wie die ihre und verurteilt war sie um dessen willen, so fordere ich als mein Recht einen Anteil an der Strafe.“

Er setzte sich nach diesen Worten, und zwar nicht auf den ihm als Verteidiger zustehenden Stuhl, sondern auf die Anklagebank dicht neben Räthe. Es brach ein so lauter Verfallssturm aus, daß der Vorsthende drohte, den Saal räumen zu lassen; trotzdem fiel die Ruhe nur allmählich her, und dann nahm der weitere Verlauf der Verhandlung nur noch kurze Zeit in Anspruch. (Satz folgt.)

Astronomie. Ein Komet ist am 26. August in den Morgenstunden von Brooks (Woburn, Amerika) entdeckt worden. Die Sternwarte des Harvard College in Cambridge Mass. hat am 27. August diese Entdeckung durch ein Telegramm an die „Astron. Nachrichten“ (Kiel) gemeldet. Der Komet stand zur Zeit der Entdeckung nahe an der Grenze von Krebs

verlautet bisher nichts. — Die Reise des Statthalters von Böhmen, Feldmarschall-Lieutenant Baron Kraus, nach Wien (s. Blz.) ist selbstverständlich auf die letzten Vorgänge in Böhmen zurückzuführen und wird der Statthalter ebenso sehr Bericht zu erstatten, als Instruktionen zu empfangen haben. Auf die Dauer wird die Regierung nicht in der Lage sein, der tschechischen Agitation gegenüber passiv zu verbleiben, und obwohl es ganz unwahrscheinlich ist, daß Repressionen geübt werden, versichert man doch von allen Seiten, daß die Regierung auf der strikten Durchführung ihrer Weisungen verharren werde. Dazu gehört aber auch, daß renommierte tschechische Gemeindevertretungen durch energische Argumente zur Vernunft gebracht werden. Bissher dauernden die Böhmen an und erst gestern wurde eine tschechische Wählerverharmung auf der Prager Sophienstraße, wo es arg tumultuös berging, aufgelöst. — Analogisch des Papstjubiläums wird am 28. September zu Linz eine oberösterreichische Katholikenversammlung abgehalten werden, zu welcher die sierlichen Kreise schon jetzt große Vorbereitungen treffen.

Δ Prag, 29. August. Der Statthalter Feldmarschall-Lieutenant Baron Kraus, welcher am Sonnabend abends nach Wien gereist war, hielt sich dort nur den getragenen Tag über aufgehoben und ist heute früh wieder von dort hierher zurückgekehrt. — Dem Prager Bürgermeister ist seitens der Statthalterei der Auftrag erteilt, endlich die noch aus dem Jahre 1885 rückläufige engere Stadtverordnetenwahl zwischen den beiden deutschen Kandidaten Dr. Bendiner und Dr. Knoll vornehmen zu lassen. Bekanntlich hat der Prager Magistrat sich gegen die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes, wodurch die Vornahme dieser Wahl beharrlich gestritten, bis zwei ihm Unrecht gebende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erloschen waren. Und auch nach diesen Entscheidungen möchte er keine Anstalten, der Verfügung

Anarchistisches.

Erdges. aus dem Verkaufe des Ganges an die belgische Regierung und 4 Prozent Marktgabe, während in englischen Häfen anlegende fremde Fischerboote nur die Fischergabe zu zahlen brauchen. Unmittelbaren Anlaß zu dem Ausbruch der Leidenschaften gab der Umstand, daß mehrere Romsgater Fischerboote in Ötende ankamen, als gleichzeitig auch einige belgische vom Hafenaufgang zurückkehrten und von der Anwesenheit der Engländer einen Druck auf die Preise beürgten. Wären statt der englischen französischen Boote zur Stelle gewesen, es wäre ihnen in jenem Augenblieke nicht anders ergangen. Der Beschuß der Londoner Regierung, die Zahl der in den Fischereigründen stationierten Kreuzer zu vermehren, muß als ein sehr zeitgemäßer betrachtet werden, nachdem die Romsgater Fischerzunft beschlossen hat, ihre seegehenden Bootsbemannungen mit Revolvern zu bewaffnen, um nötigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Es wird eine der nächsten Aufgaben der Aufsichtskreuzer sein, zu verhindern, daß der Eherauch zwischen den englischen und belgischen Fischern auf hoher See weitere Folgen gegeben werden.

* Kopenhagen, 28. August. Das dänische Kabinett ist im Beize beruhigender Versicherungen, daß die deutsche Regierung den gegen Dänemark gerichteten Artikeln einiger deutscher Blätter fernstehe. Diese Erklärungen, welche in Kopenhagen mit großer Bekämpfung aufgenommen wurden, werden nunmehr seitens der gouvernementalen dänischen Presse mit Versicherungen beantwortet, daß den Fortifikationsarbeiten in Dänemark keine Bedeutung beizumessen sei, an welchen man deutlicher Anstoß nehmen könnte, und daß der dänischen Bevölkerung nichts ferner liege, als eine deutschfeindliche Haltung zu beobachten oder den Gegnern Deutschlands Veranlassung zu Hoffnungen auf eine Unterstützung derselben seitens Dänemarks zu geben.

* Sophia, 25. August. Das Verhältnis zwischen dem Prinzen Ferdinand und der bulgarischen Armee hat sich bis zur Stunde noch nicht genügend geklärt, nachzuweisen dem, daß von einer festen und dauernden Gestaltung derselben die Rede sein dürfte. Der Empfang des Offizierskorps im Palais am Tage nach dem Einzug des Fürsten soll ein ziemlich klarer gewesen sein. Wenn er auch nicht gerade zur Unzufriedenheit, sei es auf der einen oder anderen Seite Anlaß gab, scheint er doch zum mindesten den Prinzen sowohl, als das Offizierskorps zu mancherlei Erwägungen veranlaßt zu haben. Die Auseinandersetzung ist nun seit einem vollen Jahre sich selbst überlassen, immer auf dem qui vive und allen erdenklichen, auf den militärischen Geist nachdrücklich wirkenden Einschlägen ausgekehlt. Kann es da in Erstaunen setzen, wenn der Prinz vor allem an diesem so überaus wichtigen Faktor des bulgarischen Staatslebens zu befürchten beginnt? Die Art und Weise des Verfahrens, welches das Offizierskorps von Seite des Fürsten Alexander gewußt war, unterscheidet sich wesentlich von der des Prinzen. Die Säugel und es läßt sich kaum bestreiten, daß dies vorläufig am Platze ist. Sieht man die bedauerliche Thatsache in Erwagung, daß die größere Zahl der seinerzeit kompromittierten Offiziere wieder in den Dienst aufgenommen wurde und noch keine Gelegenheit hatte, Beweise ihrer Verlässlichkeit zu geben, und daß auch junge, völlig unbewährte Elemente im Offizierskorps Aufnahme finden müssten, dann wird man die vorsichtige Reserve des Prinzen nur völlig gerechtfertigt finden können; allein ebenso unbestreitbar ist es, daß sie die Offiziere zu Vergleichen zwischen einst und jetzt veranlaßt und der raschen Popularisierung des Fürsten in der Armee im Wege ist.

* Sophia, 29. August. Nach einer der „Pol. Korr.“ aus London zugehenden Mitteilung ist es noch dem leichten daleßt aus Sophia eingelangten Berichten wahrscheinlich, daß die bulgarische Ministerie durch die Übernahme der Kabinettswidrig durch Stambuloff ihren Abschluß finden wird. — Über die bereits kurz gemeldete Truppenparade geht der „M. st. Br.“ folgender telegraphischer (also von der bulgarischen Telegraphenzentrale durchgehöriger) Bericht zu: Der Prinz begab sich im Begleitung des Playkommandanten Popoff und der Flügeladjutanten in das Lager von Knajewo, wo ungefähr 3000 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie konzentriert waren. Der Prinz inspizierte die Truppen unter achtendhaltigen entzündlichen Hurrabruchen derselben und Abspielung der Nationalhymne seitens der Militärkapellen. So dann begaben sich der Prinz mit Gefolge und alle

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Verwaltung der Königlich-sächsischen Staats-eisenbahnen sind ernannt worden: Hermann Büffert, jetzter Bahnhofsmeister, als Ingenieurkurennstellen in Leipzig; Karl Howard Grafe, jetzter Eisenbahnoberinspektor II. Kl., als Eisenbahnoberinspektor I. Kl. in Dresden; Reutz, I.; Theodor Rudolf Lemke, jetzter Generalmajor I. Kl. und Reiterführer, als Komonossejührer; Paul Ludwig Sommer, jetzter Bahnhofsmeister, als Eisenbahnoberinspektor III. Kl., als Eisenbahnoberinspektor III. Kl. und Franz Louis Richter, jetzter Expeditionsarbeiter, als Eisenbahnoberinspektor III. Kl. in Dresden und Leipzig; Paul Richard Ritter und Martin Voigt, jetzter Expeditionsarbeiter, Eisenbahnoberinspektor III. Kl. in Chemnitz, Dresden-Käst und Rothenburg; Karl Friedrich Stiegler, jetzter Waggonmeister, als Eisenbahnoberinspektor III. Klasse.

Bei der Staatsbahnhauverwaltung sind ernannt worden: Graf Heinrich Lemke, jetzter Ingenieurkurennstellen, als Bahnhofsvorstand; Kurt Friedrich Thomas, jetzter Stationsvorstand II. Klasse 2. Kategorie, prädizierter Bahnhofsoberinspektor, als Stationsvorstand I. Klasse 4. Kategorie unter Bezeichnung des Präsidiums „Bahnhofsvorstand“; Karl Ernst Karisch, jetzter Stationsvorstand II. Klasse, als Stationsvorstand I. Klasse 2. Kategorie mit dem Präsidium „Bahnhofsvorstand“; Alexander Schreiber, Stationsvorstand III. Klasse, als Stationsvorstand I. Klasse 6. Kategorie unter Bezeichnung des Präsidiums „Bahnhofsvorstand“; Ernst Gustav Theodor Ritter, jetzter Stationsvorstand III. Klasse, als Stationsvorstand I. Klasse 2. Kategorie mit dem Präsidium „Bahnhofsvorstand“; Franz Robert Högl, jetzter Stationsvorstand II. Klasse, als Stationsvorstand I. Klasse, 6. Kategorie, als Stationsvorstand I. Klasse 6. Kategorie unter Bezeichnung des Präsidiums „Bahnhofsvorstand“; Ernst Gustav Theodor Ritter, jetzter Stationsvorstand III. Klasse, als Stationsvorstand I. Klasse 2. Kategorie mit dem Präsidium „Bahnhofsvorstand“; Heinrich Julius Viebahn, Karl Theodor Wehnert, Kurt Otto Zöller, jetzter Eisenbahnoberinspektor I. Klasse, 1. Kategorie, als Stationsvorstand III. Klasse.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Der Stationsmeister in Stralendorf Robert Louis Oscar Siebert, als Postagent daseiſt.

Departement des Kultus und öffentl. Unterrichts.

In besetzen: eine händige Lehrerstelle in Thelheim. Kölner: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Entnommen: 1000 M. einschließlich 150 M. Bezugsgeld. Gehalts- und freie Wohnung. Gehalts- und freie Wohnung bis zum 17. September an den Königl. Bezirksschulinspektor Schule in Chemnitz einzurichten.

Griesdorf: die dritte händige Lehrerstelle in Freibergs-dorf. Kölner: die östliche Schulbedeck. Entnommen: 950 M. Gehalt und freie Wohnung. Gehalts- und freie Wohnung bis zum 12. September an den Königl. Bezirksschulinspektor Schule in Freiberg eingesiedelt.

Betriebsvergebiisse der unter Königl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen.

Der Kohlenverkehr

in den Wochen

vom 21. bis 27. August 1887. 28. August 1886.

Wagenladungen à 5000 kg

Sachs.	a. d. Friedauer Bezirke	8219	8434
Sachs.	- - Augs.-Cöln. -	3038	3840
Sachs.	- - Dresden -	1191	979
Sächsische Saatstädte	zusammen	1348	13258
Sächsische Saatstädte	- -	949	782
Sächsische Saatstädte	- -	8778	7845
Kleinburgische Saatstädte	- -	3070	2308
Kleinburgische Saatstädte	überall	26145	24648
Kleinburgische Saatstädte	Durchschnittlich auf 1 Tag.	8735	8821

blieb es doch dem genialen Lavoisier vorbehalten, eine richtige Ansicht von dem Prozeß der Verbrennung zu entwideln. Man nahm an, daß bei der Verbrennung das Phlogister, der in allen brennbaren Körpern vorhandene Stoff entweiche, während Lavoisier nachweist, daß umgedreht ein Stoff, der Sauerstoff, aus der Luft aufgenommen werde, der die Verbrennung bewirkt. Durch diese antiphlogistische Theorie gewann die Chemie eine gänzliche Umdrehung bis auf die Zeit, ein unsterbliches Verdienst Lavoisier. Ein fürsämtlich verstorbenen französischen Chemiker, A. Warty, hat in seinem Werke „Histoire des doctrines chimiques“, die Chemie eine französische Wissenschaft genannt, was als ungebührlich, wenn auch uns Deutschen erstaunlich erscheint bei dem Nationalcharakter der Franzosen. Lavoisier studierte Astronomie und Botanik, Chemie und Technologie und erhielt schon im 21. Lebensjahr für eine Arbeit über die beste Beleuchtung von Paris die goldene Medaille der Academie. Seine Experimente viele Mittel beanspruchten, bewarb er sich um die einträgliche Stelle eines Generalpächters. Dieser Schritt wurde für ihn, ohne daß er es ahnte, verhängnisvoll. Die Generalpächter, denen die Einteilung aller Staatseigentümer, der Steuern aller Art oblag, standen in keinem glänzenden Ruf, da sie oft unerlaubte Mittel anwendeten, um den Hof eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen. Die Generalpächter bildeten ein Glied in der Kette von Einzelheiten, welche die Revolution zum Ausbruch kommen ließen. Der größte Teil derselben ist denn auch der Schreckensherrschaft zum Opfer gefallen. Die formelle Auflage der Generalpächter stand erst im

Jahre 1793 statt und ging von einem gewissen Dupin aus. Der geistige Urheber dieses Massakeres ist aber Murat gewesen; dieser war ursprünglich Mediziner und Naturforscher gewesen, und hat Abhandlungen verfaßt, die ein gewisses Aufsehen erregten. Von der einer der selben, betitelt „recherches physiques sur le feu“ (1780) hatte ein Pariser Journal mitgeteilt, sie habe die Anerkennung der Akademie gefunden. Da Lavoisier derselben angehörte, hielt er sich für verpflichtet zu opponieren und sich über die Arbeit in einem ungünstigen Sinne auszusprechen. Der Hof Murats auf Lavoisier stellte sich dadurch in einem hohen Grade. Wie der Artikel der „National-Zeitung“ weiter ausführt, hatte ein sehr gebildeter Gelehrter, der spezielle Fachgenossen Lavoisiers ihn retten können, wenn er seine Stimme für ihn erhoben hätte, nämlich der ausgezeichnete Chemiker Fourcroy, der als eifriger Republikaner viel galt. Er schwieg aber und ließ der Angelegenheit ihren Verlauf. Er, der Hingewichste, hörte instinktiv Lavoisier. Die Versuche, die von befreundeter Seite ausgegingen, ihn zu retten, blieben ohne Erfolg: „Die Republik braucht keinen Chemiker“, sagte Dupin, der öffentliche Ankläger. Es lag nun nahe, den Machthabern die Verbündeten Lavoisiers um die Fabrikation des Schießpulvers und andere dem Hofe der Republik nützliche Dinge vorzustellen, und hierdurch würde Lavoisier gerettet sein, wenn dieser Schritt von einer geeigneten einflußreichen und zugleich sachmannig unterschriebenen Persönlichkeit ausgegangen wäre. Und diese war Fourcroy. So fiel der geniale

Forscher zugleich mit 27 Kollegen im Mai 1794 unter

* Vorgetragen ist auf seinem Besitztum Bornitz bei Döbeln der Rittergutsbesitzer Dr. Theodor v. Schönberg nach langdauernden Leben gehörten. Der Verehrte war längere Zeit Mitglied der Zweiten Kammer der Sächsischen Landesversammlung, später trat er in die Erste Kammer ein; auch war er ordentliches Mitglied des Landeskulturausschusses und hat sich durch seine reichen Erfahrungen in der Landwirtschaft und durch eifriges Fördern derselben hohe Achtung und viele Freunde erworben.

* Einem Anhänger am schwarzen Brett des Königl. Polytechnikums folgtur gedenkt der Prof. Dr. Scheffler innerhalb der großen Genie, und zwar zunächst im ganzen Monat September, im neufranzösischen Seminar, anschließend an neuen französischen Wettspielen, praktische Übungen, mündlich und schriftlich, abzuhalten. Studierende der neuen Sprachen, welche an diesen Übungen teilnehmen möchten, werden eingeladen, sich zu einer Befreiung über Zeit, Ausdehnung der Übungen und damit zusammenhängende Fragen Mittwoch, den 31. August d. J., vormittags 11 Uhr, im Hörsaal 57 einzufinden zu wollen.

Aus dem Polizeiberichte.

Zwischen der Albert- und Augustusstraße ward gestern abend der Leichnam einer unbekannten, etwa 30—35 Jahre alten Frauensperson aus der Elbe gezogen. Die Leichwäsche ist „M. G.“ rot gezeichnet. — In einer Schleierdecke verhüllt der Leichnam war gestern ein Gesäß mit dem Sieden von Wachs bestäbt. Dabei entzündete sich dasselbe und bei dem Berühren das Feuer löschte, verbrannte sich der Arbeiter die Arme, den Rücken und das rechte Bein. Der Arbeiter wurde in das Städtischen Krankenhaus gebracht.

* Bergen abend 7 Uhr findet im Wiener Garten ein großes Monstertanzett statt. Dasselbe wird ausgeführt von den vollzähligen 4 Muschören der sächsischen schwarzen Brigade des Schützenregiments Nr. 108, 1. Jägerbataillon Nr. 12, 2. Jägerbataillons Nr. 18, 3. Jägerbataillons Nr. 15), unter abwechselnder Zeitung ihrer Direktoren. Das Konzert findet bei jeder Tätigkeit statt. Abonnements, Gesellschafts- und Pauschalabonnements haben zu diesem Konzert keine Gültigkeit.

* In der Buchdruckerei von F. Lommel (A. Schröder) hier wird in einigen Tagen eine von dem Registrar im Königl. Ministerium des Innern F. D. Gerold zusammengestellte „Sammlung der im Königreich Sachsen in Gelung befindlichen reichen und landesgeschichtlichen Vorlesungen wegen Unterbrechung der Fleißauskrankeit nebst einer kurzen Belehrung über die Kenntnisse derselben und sieben bildlichen Darstellungen“ (Oktavformat, Preis 75 Pf.) erscheinen, auf welche wir schon jetzt hinweisen wollen.

* Am 1. September hörten zwei der günstigsten Verbindungen zwischen hier und den Badeorten Elster, Marienbad und Karlsbad auf, indem die beiden Radfahrerjüge zwischen Reichenbach i. V.-Elster, im Anschluß an die abends 9 Uhr 10 Min. nach Reichenbach i. B. abgehenden und früh 7 Uhr 40 Min. von dort hier ankomenden beschäftigten Personenzüge wegfallen. Sicher traf man bei Abschluß im Dresden abends 9 Uhr 10 Min. in Elster früh 3 Uhr 49 Min. in Marienbad 5 Uhr, in Marienbad 8 Uhr 1 Min. und in Karlsbad 6 Uhr 37 Min. ein; diese Zeiten werden vom 1. September ab bedeutend verschoben, indem man abends absehbar eines kommenden Sonntags 2½ Stunden Aufenthalts in Reichenbach, erst 6 Uhr 51 Min. früh in Elster, 8 Uhr 1 Min. in Marienbad, 10 Uhr 12 Min. in Marienbad und 10 Uhr 15 Min. in Karlsbad eintritt. Das Publikum wird daher gut thun, zu Reisen nach den bezeichneten Orten vom 1. September ab lediglich die Tage früh 5 Uhr und nachmittags 4 Uhr 25 Min. von hier aus zu benutzen; letzter erreicht allerdings keinen Anschluß nach Karlsbad, was wenig in Betracht zu ziehen ist, da sich von hier nach Karlsbad der Verkehr fast ausschließlich über Badenbach bewegt. Für die Rückfahrt ist ausschließlich der in Karlsbad 11 Uhr 28 Min. vormittags, Marienbad 1 Uhr 5 Min. nachmittags, Marienbad 2 Uhr 28 Min. und Elster 3 Uhr 41 Min. abgehende und in Dresden abends 10 Uhr einstrebende Zug zu empfehlen.

Provinzialnachrichten.

* Leipzig, 29. August. Der deutsche Verein für naturgemäße Lebensweise (Zoogar) hält vom 9. bis 15. September in Leipzig seine Versammlung ab, mit welcher auch eine diesbezügliche Ausstellung verbunden sein soll. — Bereits vor Beginn der diesjährigen Michaeliskermesse tritt Direktor Schumann hier ein, um im Circus des Kristallpalastes (Albertthalle) die Vorstellungen zu beginnen, die sich bis zum Schlusse der Woche ausdehnen werden. — Der Abmarsch der Infanterieregimenter Nr. 106 und 107 in die Kantone erfolgt erfolgt morgen Dienstag früh, nachdem das 134. Infanterieregiment bereits am 24. d. Mon. zu den Brigadiebungen mit dem 139. Infanterieregiment in die Gegend von Döbeln abgerückt war. Am ersten Tage (Dienstag) marschierten die Regimenter Nr. 106 und 107 in die Gegend von Grimma, am zweiten Tage (Mittwoch) bis in die Region von Altenburg.

Weiden, 29. August. (M. Tgl.) Am gestrigen Tage hat im Albertthöfen zu Riederlohra unter Befehl des Gen. Rats Bödiger im Ministerium des Innern eine Versammlung der Sachverständigen in Abbausangelegenheiten stattgefunden, um über die Verhütung der Weiterverbreitung dieses gefährlichen Infektes zu beraten. Es wohnten außer Benennung der Sitzung noch bei die Herren Gen. Rat Gör, gen. Regierungsrat Koch

der Guillotine. Seine Witwe, die an demselben Tage und auf dieselbe schreckliche Weise getötet wurde, verlor, ist wie belanglos zu erwähnen, der Naturwissenschaften treu geblieben — sie heiratete nach einigen Jahren den Grafen Rumpf, den Begründer der mechanischen Wärmetheorie.

* Die Forschungen Collignon's in Südtiunisien haben einen überraschenden Reichtum an Fossilien gezeigt, sowie eine Menge alter Arbeitsstätten. Es ist von großem Interesse, daß die letzteren fast ausschließlich an Stellen liegen, denen es auch heute noch nicht an Wasser fehlt, an ausbaubaren Brümmen oder an Abhängen von Thälchen, in welchen nur im Sommer das Wasser verschwindet. Es scheint also seit der Steinzeit der Zustand des Landes sich nicht wesentlich geändert zu haben. Die Werkzeuge entsprechen teils dem type chalcolith, zum größeren Teile aber dem type monolith, oder sie sind mesolithisch. Wohl dem Vortheilen nach Norden werden sie immer seltener; nordlich und östlich von Sbeitla und Serschera wurden keine mehr gefunden. Das Gebiet der megalithischen Monumente bildet einen unregelmäßigen Fleck an der Nordgrenze der Feuersteinzone; die Dolmen bilden vier Hauptgruppen, eine große geschlossen um Ellez, eine zweite bei Tebursuk, eine dritte bei Sbeitla, die letzte und kleinste in der Domäne Enfida. Bei Sbeitla finden sich Steinbeile in einem quaternären Konglomerat, das nur durch einen Fluß von ziemlicher Bedeutung gebildet worden sein kann.

Beilage zu N° 200 des **Dresdner Journals.** Dienstag, den 30. August 1887, abends

Dresdner Börse, 30. August 1887

Staatspapiere und Bonds.		Teplitzer Stadtbanknote		Österl.-franz., alte Gold.	
Deutsche Reichsanleihe	%	Rheinische Kreditanst. 1877	5	do. neue 1874 Gold	3
à 5000, 3000, 1000 IR.	4	do. Oriental. I. Em.	5	do. Ergänzung Gold	3
do. à 500 u. 200 IR.	4	do. Oriental. II. Em.	5	do. von 1885 Gold	3
do.	3½	do. do. III. Em.	5	do. Gold	5
8% Renten à 5000 IR.	3	Rhein. Goldbanknote 1880	4	do. Gold	4
do. à 8000 IR.	3	do. Goldbanknote 1883	5	100 IR.	
do. à 1000 IR.	3	do. do. 1884	5	Oesterl. Zolldevalenz-Prior.	98,40 b.
do. à 500 IR.	3	do. Goldmark-Pfennig	5	Oesterl. Nordwestbahnh.	—
8. 1853 à 100 Thlr.	3	Serbische amortisierte Rente	5	do. do. Lit. B	5
8. 1847 à 500 Thlr.	4	do. Staatsdeutsch. Hypo.-Gh.	5	Würtz.-Weisen.	74,50 B.
8. 1852-68 à 500 Thlr.	4	Span. Konf.-Staatsdr. Gr. N.	4	Wagag.-Tugay Gold.-Prior.	—
8. 1852-68 à 100 Thlr.	4	Schlesien.	—	do.	100 B.
8. 1869 à 500 Thlr.	4	Berlin-Trebbner.	0 0 4	Gödöllöser-Lomb.-alte Gold	—
8. 1869 à 100 Thlr.	4	do. St.-Pr. 0 0 8	—	do. neu Gold	—
8. 1869 à 100 Thlr.	4	Gel. Karl-Urbach.	6½ 5 4	do. in Gold	100 B.
8. 1870 à 100 Thlr.	4	Storienburg-Wiesla.	5½ 4	do. do.	94,60 B.
8. 1867 à 500 Thlr. abgeg.	4	Öst.-ung. Stabk. p. St.	6 5 4	Ungarische Reichenbahnh.	—
8. 1867 à 100 Thlr. abgeg.	4	Öst.-ung. Hofk. 4 5 5	do. Östbahn	—	
8. 1867 à 100 Thlr. abgeg.	4	Öst.-ung. Hofk. 4 5 5	Ungar.-Galiz. Verbindgsh.	—	
8. 1867 à 100 Thlr. abgeg.	4	Öst.-ung. Hofk. 4 5 5	Transzylv.-Dombrowskog.	4%	
8. 1867 à 100 Thlr. abgeg.	4	Österr. Südbahn	5 5 4	Hußliche Südbahn.-Östligr.	—
8. 1867 à 100 Thlr. abgeg.	4	Gödöllöser-Lombard.	1 1 4	Transfondiätische gar.	—
Bank- und Postnoten.		Bank- und Postnoten.	—	Württembergisches gar.	78,40 B.
8. 1868 à 1000, 500 Thlr.	3½	K. d. Kredit. Brüpp.	9 8½ 4	Gödöllöserlich gar.	322 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Berl. Handelsgerichtl.	8 9 4	Baupräfekturen.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Chemn. Bankverein	5½ 6 4	Baupräfekturen.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Darmstädter Bank	6½ 7 4	Dresden.	121,25 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Deffauer Kredit	7 8 4	ba. junge	118,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Düsseldorf.	11 10 4	do. St.-Prior.	8 8 8 127,25 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Dresdner Bank	7 7 4	do. Terraing.	—
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Gerner Bank	0 2 4	Fabrikations.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	do. 12.-B. 5½ 5½ 4	Chemnitzer Papierl.	9 ½ 6 ½ 4 111 B.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Leipziger Bank	6½ 5½ 4	do. St.-Pr. 9 ½ 6 ½ 6 125,50 B.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Oberlausitzer Bank	5½ 5½ 4	Gödöllöser Papierl.	15 15 4
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Öst.-Preb. 160 l. p. St. 8½ 7½ 6	Dresden.	6 6 4 104 B.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	+ pr. ultima.	Beauf.-Josefsh. Bpf.	8 5 4 80,50 B.	
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Reichs.-Kredit.	6,88 5,22 4½	R.-Schlem. B.-v.-Bpf.	16 15 4
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Sächs. Bank	5½ 4½ 4	Penig.-Bal.-Baugier.	7½ 5½ 4 95,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	+ Bank-Gc.	5 5½ 4	Gödöllöser.	4 5½ 4 105 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	+ Dissenckl.	4½ 4½ 4	Thaleische.	11 7 4 117,25 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Weimar. Bank	0 0 4	Ber. Baugier.	6½ 2 4 78 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Wismauer. Bank	7 7 4	Weissenborn.	7 9 4 135 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Göttinger Bank	—	Fabr. Zimmermann.	8 ½ 4 73,25 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Zuffen.-Teplitz Gold	4 103,10 B.	Chemn. B.-v. Wallau.	0 0 4 37,50 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Würtm.-Norddeich.-B.	—	Würtz.-Fabr. Weise.	0 3 4 62,25 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Würtm.-Sonderm.	1½ 1½ 4	Tausch.-v.-Wolfsch.-Rödigk.	— 4 136,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	do. Borgsdorfes.	1 1 4	Wertgen. Sonderm.	1½ 1½ 4
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Germania.	5 1	do. Borgsdorfes.	1 45 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Gödöllöser Waldhufensbr.	—	Germany.	5 1 4 71,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Großherz. Weißbahr.	6 9	Großherz. Weißbahr.	4 120 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Hauchhammer.	8 2 1	Hauchhammer.	4 71,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	do. 4480 R. cons.	4 3,8	do. 4480 R. cons.	4 92,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	W.-E.-G. Golpers.	11 10	W.-E.-G. Golpers.	11 10 4 157,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	do. Jacobi.	1 1	do. Jacobi.	1 1 4 44,25 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Reitner u. Rehmann.	4½ 9	Reitner u. Rehmann.	4½ 9
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Seibel u. Naumann.	—	Seibel u. Naumann.	4 130 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	S. G. Hünfeld. Dürrn.	7 7	S. G. Hünfeld. Dürrn.	4 127,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	W.-E.-G. Hartmann.	7 5	W.-E.-G. Hartmann.	4 122 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Gödöllöser. S. Rappel.	7 7	Gödöllöser. S. Rappel.	4 109 B. B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Weißb. Schönberr.	10 10	Weißb. Schönberr.	4 184,50 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	W.-E.-G. v. Union-B.	5 1½	W.-E.-G. v. Union-B.	4 68 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	W.-E.-G. v. G. Siegl.	17	W.-E.-G. v. G. Siegl.	4 248 B.
8. 1868 à 100 Thlr.	3½	Wiedauer W.-E.-G.	4 5	Wiedauer W.-E.-G.	4 89 B.

Diseuse	%	Resort	%
Berlin	3	Paris	4
do. Lomb. 4 $\frac{1}{2}$ n. 5		St. Petersburg.	
Wien	4	Berlin	

Tresdner Wörte vom 30. August. Die Währungsnotizie der heutigen Wörte hatte ein gewöhnlich freundliches Aussehen. Gwar fand von einem weislichen Umschwung noch nicht die Stelle sein, denn dazu fehlt es noch an einer Anregung von außen, aber die Tendenz etwas sich nicht nur sehr, sondern die Kurie der zuvergebenden Speziationssätze verfolgten auch noch eine steigende Richtung. So gingen Kreditanstalten welche mit 461, also bereits höher, einzogen, auf 463, Staatsgegenwart höher sich auf 198,25, Staatsbank auf 268. Kommandaten waren 133,50. Aber auch in geistlicher Beziehung hob sich die heutige Wörte günstiger gegen ihre jüngsten Vergängerinnen hervor. Einen recht rege Verlauf nahm hier die Auktion in Industrieartikeln. Im Bedergrunde des Verkaufs standen wieder Brunner, welche in Posten zu 75—74,75—75 umgingen, also noch etwas höher schließen. Auch in Gimmiemann jahrs bedeutende Abschläge füllt, welche auf das Bekanntwerden des Dividende eine Erhöhung von 2,75 % erfahren. Röde und begegneten Sallan, 2,50 % besser, mehrfacher Bezahlung, ebenso Jacobi, 1 % höher, Seidel u. Raamann 0,75 %. Strohmaschinenjahr 1,35 %. Schönert 1 % angiehend. Richter Sieges 3 %. Güsthalde 0,50 %. Den Kreisreisen schlesischen Bayerisch Bremhaus unbestimmt, Waldschlößchen bei gleicher Geschichte 2 % und Braunschweiger Brauerei, ebenfalls recht rege 1,25 % höher. Gemütskunnen sich gleicher behaupten, Schlossberglagen sich, ebenso Röderer. Unter den Diversen fanden Bellevue wie gestern, Hof-Grenzjägerne 1,25 %, Strohstofffabrik 0,75 %, angiehend, etwas in den Bereich Staatspapiere und Fonds fanden jedoch noch schwache Bezahlung. Reichental hatten kein Geschäft, 4 % preiss. Sonstige erzielten 0,20 %, 3 %. Sachsenrente desselben sich etwas, 4 % jährl. Knl. blieben umfanglos. Erdmann, Pauldr. behaupteten gelegige Rota, Rondo, Pfanddr. etwas billiger. Raffen waren gleicher beliebt und jeweils in 1880er und 1884er höher. Banken fanden nicht in Frage. Eisenbahnen Prioritätsrechte erzielten in Polizeibahn

Man annonciert
am bequemsten und billigsten,
wenn man Angelegen zur Vermittelung über-
gibt an die erste und älteste Annoncen-
Expedition von
Hassenstein & Vogler in Dresden.

Neueste Börsennachrichten.

Leipzig, 29. August (Schluss).
Kurs vom 27., 29.

	Berlin, Dienstag, 29. August. (Schluss)	Kurs vom 27., 29.	Wien, Dienstag, 29. Aug. (Schluss)	Kurs vom 27., 29.	Wien, Dienstag, 29. Aug. (Schluss)	Kurs vom 27., 29.
Deutsche Reichsanleihe	106,90	107,00	Trust Dynamit	86,75	86,50	reiche Papierrente 96,45;
ba. ba. 3½ % 106,10	106,60	100,10	Papierrente 96,45; Papierrente	86,75	86,50	Bank-Schles.-Aktien 92½;
Öster. Papierrente	66,10	66,10	Alten 118½;	86,75	86,50	Central-Pacific-Aktien 84½;
ba. ba. 5% 77,25	77,40	77,25	Central-Pacific-Aktien 84½; Norddeutsche	86,75	86,50	Norddeutsche und Russ.
Deutsche Orientanleihe	55,40	55,40	Gesellschaft 49½; Bonifazie und Russ.	86,75	86,50	Union-Pacific 88½; Chicago
IV. Agipper	74,90	75,00	Donnerstaedt 41,25	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Italienische Renten	98,10	98,10	Bohumir Gesellschaft 14,00	86,75	86,50	Illinoia 51½; Union-Pacific 88½; Chicago
Ungar. Goldrente 4 %	81,90	82,00	Bombardier 81,00	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Reichsbankentitel	70,90	71,00	Staatsbahnbeamten 226,10	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Raff. Kredite von 1880	81,10	81,30	Geigler 208,30; Norddeutsche	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Stadt. 4 % Pfandbrief gr.	104,80	104,80	Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Industrieaktien.			Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Frankfurter Börse	229,50	229,50	Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Budapest-B. St. M. L. B.	85,00	84,90	Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deut. 22,00	22,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deut. (Reichsbank) 32,00	32,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deutschland 70,00	70,70		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Goldene 167,50	167,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Portmann 129,00	129,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Fritz 75,60	76,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Schönberr 182,50	182,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Goldberg 115,50	115,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Gebermann u. Sohn 45,00	46,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Weber 63,50	63,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Gassnermann 69,25	68,75		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Bank- u. Kreditaktien.			Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Leipziger Kreidt.	173,50	173,25	Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deutsche Bank 138,00	138,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Chemnitzer Bankverein 108,00	108,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Östl. Kredite 112,75	112,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deutsche Bank 132,50	132,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Steinmarkische Bank 58,00	58,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Goldauer 119,00	119,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Österreichische Banknoten 162,85	162,40		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Österreich.			Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Leipzig-Dresden 102,25	102,25		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Bayrische 4 %	102,80	102,80	Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deutsch. 100,00	100,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Wien. Kred. 101,40	101,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Salz.-Pfunden 74,75	74,80		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Wiedel.			Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Rathenow 169,40	168,40		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Leipziger F. 30,43	30,43		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
ba. 3 Monat 30,28	30,28		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deut. 104,60	104,60		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Zug.-Bodenbacher 2. Prior. 87,25	87,25		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Bay.-Dresdner 1. Prior. 100,00	100,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Wien. Kred. 101,40	101,50		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Salz.-Pfunden 74,75	74,80		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Wiedel.			Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Rathenow 169,40	168,40		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Leipziger F. 30,43	30,43		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
ba. 3 Monat 30,28	30,28		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Deut. 104,60	104,60		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Zug.-Bodenbacher 2. Prior. 87,25	87,25		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Bay.-Dresdner 1. Prior. 100,00	100,00		Wabash-Pfeifer 80;	86,75	86,50	Wabash-Pfeifer 80;
Wien. Kred. 101,40	10					